



Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2016

Änderung der Verordnung betreffend die Pflichtlektionenzahl und die Lektionenzuteilung der Lehrpersonen an den vom Kanton geführten Schulen vom 13. Januar 2004 (SG 411.500) betreffend die Anpassung des Beginns der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters

P160940

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Erziehungsrat beantragte Änderung der Verordnung betreffend die Pflichtlektionenzahl und die Lektionenzuteilung der Lehrpersonen an den vom Kanton geführten Schulen.
2. Sie wird rückwirkend am 1. Januar 2016 wirksam.

Begründung

Der Regierungsrat hat eine Änderung der Verordnung betreffend die Pflichtlektionenzahl und die Lektionenzuteilung der Lehrpersonen an den vom Kanton geführten Schulen vom 13. Januar 2004 beschlossen und damit den Beschluss des Grossen Rates vom 13. April 2016, den Beginn der Altersentlastung der Lehrpersonen an die Erhöhung des Pensionierungsalters anzupassen, auf Verordnungsebene nachvollzogen.

